

Informationen zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 26. Juli bis 30. Juli 2021 (KW 30)

Stand: 9. Juli 2021

Impfstoff für Erstimpfungen

Die Betriebsärzte erhalten in der Woche vom 26. Juli bis 30. Juli (KW 30) ausschließlich den Impfstoff Comirnaty® (BioNTech).

Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Für den Impfstoff von BioNTech geben Betriebsärzte auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für Erstimpfungen benötigen.

Da die Impfstoffmenge nach wie vor grundsätzlich begrenzt ist, hängt die tatsächliche Liefermenge pro Betriebsarzt für Erstimpfungen von der Anzahl der bestellenden Ärzte und der Bestellmenge insgesamt ab. Abhängig von der Zahl der Zweitimpfungen ist es deshalb möglich, dass weniger Dosen für Erstimpfungen geliefert werden als bestellt wurden. Bestellungen für Zweitimpfungen werden weiterhin bevorzugt und ungekürzt beliefert.

Über die tatsächliche Liefermenge gibt die Apotheke dem Betriebsarzt spätestens am Mittwoch, 21. Juli 2021, eine Rückmeldung.

Hinweis:

Bitte bestellen Sie nur die Impfstoffmengen, die Sie sicher verimpfen können. Grundsätzlich hat der bestellende Betriebsarzt dafür Sorge zu tragen, dass keine Lagerhaltung erfolgt. Verwurf von Impfstoff ist unbedingt zu vermeiden.

Impfstoff für Zweitimpfungen

Bestellungen für Zweitimpfungen erfolgen über das blaue Privatrezept. Für Zweitimpfungen verwenden Betriebsärzte ein separates Rezept. Für diese Bestellungen gibt es keine Obergrenzen. Bestellungen werden im vollen Umfang beliefert.

Beispiel Bestellung für die Zweitimpfung

„Zweitimpfungen: 24 Impfstoffdosen Comirnaty® plus erforderliches Impfzubehör“



Hinweis:

Bitte geben Sie die Anzahl der Dosen entsprechend der Vial-Größe an: Wenn Sie also beispielsweise 23 Patienten zum zweiten Mal mit dem Impfstoff von BioNTech impfen wollen, geben Sie 24 Dosen (4 Vials mit 6 Dosen) an.

Bestellfrist

Die Bestellung des Impfstoffes für Erst- und Zweitimpfungen für die Woche vom 26. Juli bis 30. Juli (KW 30) erfolgt **bis Mittwoch, 14. Juli 2021, 12 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

STIKO-Empfehlung zum Impfschema

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat in ihrer 8. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Personen, die Vaxzevria als 1. Impfstoffdosis erhalten haben, unabhängig vom Alter einen mRNA-Impfstoff als 2. Impfstoffdosis mit mindestens 4-wöchigem Impfabstand zur 1. Impfstoffdosis empfohlen.

Außerdem hat die STIKO die empfohlenen Impfabstände angepasst. Gemäß der 8. Aktualisierung der Empfehlung vom 8. Juli 2021 empfiehlt die STIKO folgende Impfabstände:

<i>Impfstoff</i>	<i>Impfabstand</i>
<i>Comirnaty (BioNTech/Pfizer)</i>	<i>3-6 Wochen</i>
<i>Spikevax (Moderna)</i>	<i>4-6 Wochen</i>
<i>Vaxzevria (AstraZeneca)</i>	<i>9-12 Wochen</i>
<i>Heterologes Impfschema (Vaxzevria/mRNA-Impfstoff)</i>	<i>ab 4 Wochen</i>

Die aktualisierte Fassung der STIKO-Empfehlung finden Sie hier:

<https://tinyurl.com/yke6e87b>.

Rückgabe von selbstbeschafftem Impfzubehör

Eine Eigenbeschaffung von Impfzubehör (Spritzen, Kanülen, NaCL-Lösung) im Zusammenhang mit der Einbindung der Betriebsärzte in die Nationale Impfkampagne für COVID-19-Schutzimpfungen ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die Belieferung zusammen mit dem Impfstoff ohne Kosten und Auslagen erfolgt. Eine Abbestellung der Mitlieferung des Impfzubehörs ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen. Kosten für selbstbeschafftes Impfzubehör werden nicht erstattet.

Für Unternehmen, die bereits dieses Impfzubehör auf eigene Kosten beschafft haben, ist der Weg zur Rückgabe über die VCI-Notfallplattform Corona eröffnet. Diese Plattform ist ein kostenloses Unterstützungsangebot, das der VCI mit einem Mandat



der Bundesregierung und der Genehmigung des Bundeskartellamts aufgebaut hat, um Transparenz für Angebot und Nachfrage von Impfbzubehör zu schaffen und so dazu beizutragen, temporäre Verknappungen zu vermeiden. Die VCI Notfallplattform-Corona funktioniert nach dem Prinzip einer Vermittlungsplattform, die Abnehmer und Anbieter von Impfbzubehör (Spritzen, Kanülen, Natriumchloridlösungen) in Kontakt miteinander bringt. Auf der Seite „Wie funktioniert es“ auf der Plattform ([So funktioniert es - VCI Notfallplattform Corona](#)) finden Sie weitere Informationen.

Zur Nutzung der Plattform ist eine Online-Registrierung erforderlich. Nach der Registrierung führt der VCI eine Verifizierung durch, um einer missbräuchlichen Nutzung der Plattform vorzubeugen. Diese Verifizierung erfolgt über die BDA. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich in Ihr Profil einloggen und auf der Plattform aktiv werden.

Schritte:

1. Mitteilung an die BDA, dass Sie Interesse daran haben, Impfbzubehör abzugeben. Bitte geben Sie hier die für eine Verifizierung benötigten Daten an: <https://forms.office.com/r/3wbDKkDie3>.
2. Registrierung auf der VCI-Notfallplattform unter [VCI Notfallplattform Corona - Hand-in-Hand gegen Corona](#). Bitte registrieren Sie sich als „Impfstoffzubehörhersteller“. Weitere Informationen erhalten Sie im [Tutorial Registrierung](#) und im [Tutorial Profilbearbeitung](#).
3. Die BDA verifiziert Sie gegenüber dem VCI, der Sie nach erfolgter Verifizierung für die Plattform freischaltet. Sie erhalten dazu eine E-Mail vom VCI.
4. Wenn Sie freigeschaltet wurden, sollten Sie einen Beitrag auf der Plattform in der Rubrik Impfbzubehörhersteller erstellen und dort das beiliegende Excel-Formular ausgefüllt hochladen. Die Bundesländer sowie die Pharmazeutischen Großhändler können daraufhin Ihre Produkte einsehen und melden sich bei Ihnen, falls sie Interesse haben, Impfbzubehör von Ihnen zu bestellen. Kommerzielle Prozesse (z. B. Preisbildung, Kaufvertrag, Bezahlung, etc.) finden nicht über die Plattform statt. Weitere Informationen finden Sie im [Tutorial Eintragserstellung](#).

Sollten beim Registrieren/Eintrag erstellen o. ä. Fragen oder Probleme auftreten, können Sie sich an das Plattformteam unter notfallplattformcorona@vci.de wenden. Für Fragen und Probleme bei der BDA-Abfrage zur Verifizierung wenden Sie sich bitte an soziale.sicherung@arbeitgeber.de.

Weitere Informationen

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie hier abrufen: <https://tinyurl.com/9c8rk74m>.



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.